

Odontoskopie, ein zahnärztlicher Beitrag zur gerichtlichen Medizin.

Von

Hofrat Dr. Alexander Sörup,
Hofzahnarzt in Dresden.

Mit 5 Textabbildungen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man sich in der gerichtlichen Medizin in verschiedenen Fällen zum Zwecke exakter Aufklärungen unbedingt an den Zahnarzt wenden muß, um Licht in einzelne Fragen zu bringen, die nur auf Grund einer jahrelangen Beobachtung und Erfahrung einwandfrei erhellt werden können. Nur nebenbei sei erwähnt, daß die Identifizierung von Leichen, namentlich wenn dieselben bis zur völligen Unkenntlichkeit verstümmelt sind, oft ausschließlich nur aus dem Befund der Zähne resp. festsitzenden Brücken oder anderem Ersatz noch möglich ist. Hierher gehört ferner auch die Beurteilung der Schädel nach ihrem Alter, was für die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls von großer Bedeutung ist. Im Leben und bei frischen Leichen ist eine solche Begutachtung ein Kinderspiel, bedeutend schwieriger gestaltet sich eine solche Beurteilung, wenn es sich um Schädel handelt, die teils verstümmelt, teils längere Zeit vergraben waren oder anderen Zerstörungen (wie Anfraß von Ratten, Raubvögeln usw.) ausgesetzt gewesen sind. Wesentlich komplizierter wird es, wenn man vor einer Leiche gestellt wird, welche eine Menge Bißverletzungen aufweist und der Frage näher treten soll, ist es möglich, aus diesen Bißverletzungen Rückschlüsse auf den Täter zu machen, und zwar dergestalt, daß derselbe evtl. dadurch überführt werden könnte? Hier stellen sich dem exakten Beobachter ungezählte Fragen entgegen, und es ist durchaus nicht einfach, immer den Weg zu finden, der zur völligen Aufklärung führt.

Können wir überhaupt aus Bißverletzungen feststellen, wer der Täter ist? Das ist die kardinale Frage, und ich möchte gleich eingangs sagen, daß wir das heute wohl imstande sind. Der Weg aber, der zu diesem Ziele führt, ist immerhin nicht ganz einfach und man darf nie vergessen, daß letzten Endes eine außerordentliche Verantwortung mit einer solchen Beurteilung verknüpft ist. An einem sehr prägnanten Fall werde ich klarstellen, wie schwierig gerade solche Beurteilungen werden können. Bisher sind in der gesamten Literatur der Zahnheil-

kunde keine Anhaltspunkte für diesen Weg zu finden. Wodurch sind wir einwandfrei imstande, und das ist das Hauptsächlichste, den Täter zu erkennen?

Im Februar vorigen Jahres wurde in den Anlagen des Kaiser Wilhelm-

Platzes in Dresden ein junges Mädchen ermordet aufgefunden. Die ganze Lage ergab damals, daß es sich um einen Lustmord handelte. Das Mädchen war, wie Abb. Nr. 1, 2, 3 zeigen, am Kinn und mehrerermaß am Unterschenkel gebissen worden, und zwar schien es sich aus der Menge der Bißverletzungen, die ihrer Art nach verschiedenen Grades, von oberflächlichen Ritzungen der Haut, über markante Eindrücke der Zahnreihen hinweg bis zum Durchbiß auf die Muskulatur waren, um eine absolut sadistische Form eines Verbrechens zu handeln. Speziell die Verletzungen am Kinn waren, wie die Abbildungen zeigen, sehr tiefe Eindrücke

mit starken Verzerrungen und somit völlig ungeeignet zur Beurteilung; trotzdem ich anfänglich glaubte, gerade aus diesen Verletzungen die beste Quelle für eine exakte Rekonstruktion gewinnen



Abb. 1.



Abb. 2.

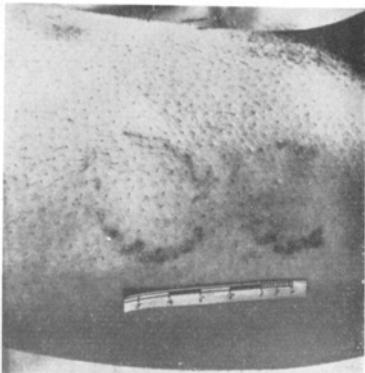


Abb. 3.

zu können. Es liegt natürlich nahe, daß man glaubt, je tiefer der Bißeindruck ist, um so leichter müßte die Erkennungsmöglichkeit sein. Hier aber ist jene Klippe, die leicht auf eine falsche Spur kommen läßt. In meiner Arbeit „Die Odontoskopie“, welche in der Viertel-jahresschrift für Zahnheilkunde (Verlag Hermann Meusser, Berlin W,

H. 4, 1924) erschienen ist, bin ich näher darauf eingegangen; darum sei dies hier nur kurz erwähnt. Die niemals wiederkehrende individuelle Verschiedenheit sowohl ganzer Zahnreihen als auch einzelner Zähne bilden einen sehr wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung. Etwas möchte ich hier ergänzen, was ich in meiner Originalarbeit noch nicht beschrieben habe und das doch wahrscheinlich auch von besonderem Nutzen sein kann, wenn es sich um einzelne Zähne handelt. Man wird durch das, durch die Projektion bedeutend vergrößerte Bild, manches noch deutlicher zeigen, als wir es im bloßen Abguß zum Vergleich mit dem natürlichen Zahn zu beurteilen imstande sind. Hier spricht die exakte wissenschaftliche Photographie mit Aufnahmen in natürlicher Größe eine bedeutende Rolle. Denn ein Vergleich vom Abguß eines natürlichen Zahnes epidioskopisch gezeigt mit der photographischen Aufnahme in natürlicher Größe

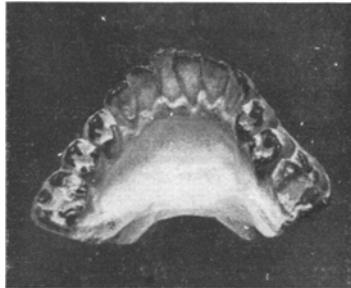
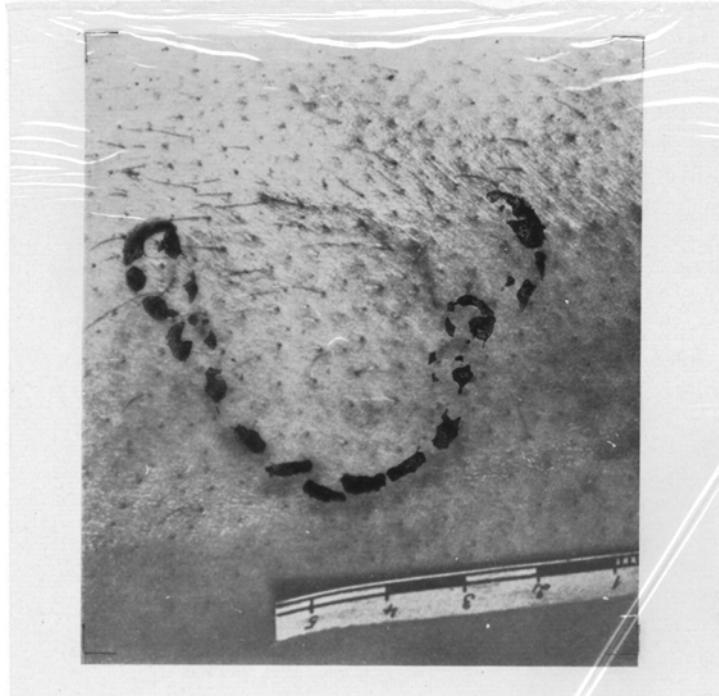


Abb. 4.



wird dann auch für einzelne Zähne wichtige Anhaltspunkte geben, wieviel mehr erst das Deckverfahren mehrerer Zähne, welches ich hier noch näher beschreiben will. Dieses Verfahren hat, wie ich es in der schon oben genannten Arbeit näher beschrieben habe, bereits zur Überführung eines Mörders, welcher leugnete, gebissen zu haben, geführt. Es ist eigentlich nur das Analogon zur Daktyloskopie. Es sei hier kurz beschrieben.

Von einem exakten Gipsabdruck der Zahnreihen des in Frage kommenden Verbrechers wird ein odontoskopischer Abdruck hergestellt, d. h. wie bei der Daktyloskopie der Finger gefärbt wird, so werden in diesem Fall die Zahnreihen an ihren Schneidekanten, wie die Abb. Nr. 4 zeigt, gefärbt und auf einem Kupferdruckpapier abgedrückt. Von diesem Abdruck wird ein Umdruck auf völlig durchsichtigem Papier hergestellt, der sich dann, wie Abb. Nr. 5 zeigt, mit der Aufnahme der Bißverletzung in natürlicher Größe decken wird. Durch diese Dekkung nun ist einwandfrei der Beweis zu erbringen, ob die Verletzung tatsächlich durch diese Zahnreihen, die in Frage stehen, verursacht worden ist.

In der Originalarbeit ist besonders darauf hingewiesen, daß mindestens 3—4 Zähne zu einwandfreier, odontoskopischer Beurteilung vorhanden sein müssen, doch wird man gegebenenfalls mit 2 Zähnen auch auskommen oder sogar mit einem, vorausgesetzt, daß dessen Abdruck so markant ist, daß man, wie oben erwähnt, durch Projektionsvergrößerungen die ihm anhaftende individuelle Eigenart zu beweisen imstande ist. Wie kompliziert trotzdem eine solche Beurteilung werden kann, bitte ich, in der Originalarbeit nachlesen zu wollen.

Ich gebe der Hoffnung Raum, daß durch die Odontoskopie, ich schlug diese Bezeichnung vor als Analogon zur Daktyloskopie, doch ab und zu Licht in manche dunkle Fragen gebracht werden kann.
